



**Aktenzeichen: Pet 1-20-09-7762-025829**

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 27.06.2024 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,  
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

### **Begründung**

Mit der Petition wird gefordert, dass die Förderung von E-Fahrzeugen ab dem Jahr 2025 an eine Grundausstattung zum bidirektionalen Laden gekoppelt wird.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen 118 Mitzeichnungen und 51 Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann. Zur Begründung trägt der Petent im Wesentlichen vor, dass durch bidirektionales Laden E-Fahrzeuge zur Stabilisierung des Stromnetzes eingesetzt werden können, indem sie als Stromspeicher fungieren. Durch die prognostizierte Verzehnfachung der E-Auto-Flotte bis 2030 könne fast die doppelte Speicherkapazität im Vergleich zu Pumpspeicherkraftwerken ohne zusätzliche Anschaffungskosten entstehen, wenn bidirektionales Laden gefördert werde. Trotzdem würde sich aufgrund der aktuellen Vergütungsstruktur die Beschaffung eines solchen Fahrzeugs finanziell nicht lohnen, weshalb gesetzgeberischer Regelungsbedarf bestehe.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die vom Petenten eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss weist darauf hin, dass das bidirektionale Laden auf nationaler und europäischer Ebene vorangetrieben wird. Dazu gab es Ende November 2023 einen



Europäischen Gipfel für bidirektionales Laden in Berlin. Gemeinsam mit Entscheidungsträgern aus Wirtschaft und Politik aus mehreren Europäischen Mitgliedsstaaten wurden die Chancen und Perspektiven des bidirektionalen Ladens in Europa erörtert. Das beim Gipfel beschlossene Ziel ist, die Technologie bis 2025 zur Marktreife zu bringen. Teilgenommen haben hochrangige Vertreterinnen und Vertreter aus sieben Europäischen Nachbarstaaten, den Regulierungsbehörden, der Europäischen Kommission sowie der Automobil-, Ladeinfrastruktur- und Energieindustrie.

Bei dem Gipfel bestand Einvernehmen, das bidirektionale Laden in Europa möglichst zügig voranzubringen. Hierfür sollen technische, rechtliche und organisatorische Hemmnisse abgebaut werden, die einer Markteinführung aktuell noch im Wege stehen. Es wurde vereinbart, einen gemeinsamen rechtlichen und regulatorischen Rahmen zu entwickeln, sodass Steuern, Abgaben und Umlagen kein Hemmnis mehr für die Entwicklung des Geschäftsmodells darstellen. Darüber hinaus wird auch die Industrie die Entwicklung europäischer Normen und Standards für bidirektionale Laden vorantreiben.

Das bidirektionale Laden erfordert unter anderem die Nutzung relevanter Energie- und Fahrzeugdaten, z. B. zum Netzzustand oder zur Anzahl der in der Fahrzeugbatterie verfügbaren Kilowattstunden für die Rückspeisung von Strom in das Netz. Eine möglichst einheitliche Bereitstellung solcher Daten wird auf Europäischer Ebene bereits heute in unterschiedlichen Arbeitsprozessen vorangetrieben, u. a. durch die neue EU Verordnung über Batterien. Nötig sind aber weitere Fortschritte bezüglich Harmonisierung und Sicherheit, u. a. beim Daten- und Netzzugang oder mit Blick auf Datenschutzbelange.

Zudem gilt es, auf nationaler und europäischer Ebene einen förderlichen Rechtsrahmen für intelligentes und bidirektionales Laden zu schaffen. Bislang gibt es z. B. unterschiedliche Netzanschlussvoraussetzungen, insbesondere für die Rückspeisung von Strom ins Netz, die auf europäischer Ebene harmonisiert werden sollen. Auf dem Gipfel bestand Einvernehmen darüber, dass ein vereinheitlichtes europäisches Instrumentarium notwendig sein wird, um bidirektionales Laden zu ermöglichen und Netz- oder Systemüberlastungen zu vermeiden.



Interoperable Normen und Standards werden in speziell seit dem Gipfel eingerichteten europäischen Arbeitsgruppen beschleunigt und zeitnah durch Industriekonsortien entwickelt. Wichtige Themen sind die Durchgängigkeit des Kommunikationssignals, die Priorisierung von Steuersignalen, europaweite Anschluss- und Eingriffsregeln z. B. für Regelennergiedienstleistungen auch durch Flottenkraftwerke sowie deren Messung und Abrechnung.

Darüber hinaus merkt der Ausschuss an, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) bereits Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Rahmen des Forschungsprogramms „Elektromobil“ gefördert hat, die die Machbarkeit des bidirektionalen Ladens erprobt und erfolgreich demonstriert haben.

Der Ausschuss hat das Vorbringen geprüft und kommt vor dem Hintergrund, dass auf nationaler und europäischer Ebene durch Vorantreiben des bidirektionalen Ladens bereits im Sinne der Petition gehandelt wird, zu dem Ergebnis, dass er keinen parlamentarischen Handlungsbedarf zu erkennen und die Forderungen des Petenten aus den oben dargelegten Gründen nicht zu unterstützen vermag. Der Petitionsausschuss empfiehlt daher im Ergebnis, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.